

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21.09.2018
Herr Stoessel
Tel. 361-6564

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Frau Haubold
Tel. 361-10965

V o r l a g e Nr. G 146/19
Für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung
am 17.10.2018

V o r l a g e Nr. 19/515 (S)
Für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwick-
lung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 01.11.2018

Oberschule Ohlenhof
Neubau der Oberschule und Gestaltung des Campus Ohlenhof
entsprechend dem „Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“

Hier: Bau- und Kostenplanung unter Berücksichtigung der Ergänzungsmittel

A. Problem

Der Senat hat am 18.09.2018 anhand der anliegenden Senatsvorlage die Bau- und Kostenplanung des Neubaus der Oberschule Ohlenhof und der Gestaltung des Campus Ohlenhof entsprechend dem „Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“ und die Finanzierung durch Bundesmittel des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr vom 06.09.2018 der Ausführung der Maßnahmen sowie der mit der Planung verbundenen Aufwertung des Areals und der Öffnung in den Stadtteil entsprechend dem Integriertem Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen zu.
2. Der Senat stimmt der Kostenplanung und der aufgezeigten Finanzierung unter Einbeziehung der Förderung durch Mittel des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu.

3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung des Finanzierungsanteils SVIT (Stadt) für die Maßnahme „Neubau der Oberschule und Gestaltung des Campus Ohlenhof“ für das Jahr 2020 i. H. v. 6,782 Mio. € und der Einplanung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte, am 18.09.2018 beschlossene Senatsvorlage vorgelegt.

C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzierung in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Senatorin für Kinder und Bildung	2,850	1,400	4,800	3,218	5,415	17,683
Sondervermögen Immobilien und Technik					6,782	6,782
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr			1,000	2,350	0,650	4,000
dar. Städtebauförderung (Soziale Stadt)						
(1/3 Bundesmittel)			1,000	0,617		
dar. Komplementärmittel der FHB				0,633		
dar. EU Programm EFRE 2014-2020				1,100	0,650	
Summe	2,850	1,400	5,800	5,568	12,847	28,465

Die Gesamtkosten betragen 28,465 Mio. Euro. Bis 2018 wurden 10,05 Mio. Euro verausgabt bzw. veranschlagt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18,415 Mio. Euro zulasten der Jahre 2019 (5,568 Mio. Euro) und 2020 (12,847 Mio. Euro) erforderlich, die im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt wird.

Der Finanzierungsanteil der Senatorin für Kinder und Bildung steht bis 2020 zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil SVIT (Stadt) für 2020 in Höhe von 6,782 Mio. Euro ist nicht im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt. Diese Mittel werden vorabdotiert und im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingeplant.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr stellt 1,75 Mio. Euro durch das EU-Programm EFRE 2014 bis 2020 sowie 2,25 Mio. Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zur Verfügung.

D. Beschlussvorschlag für die Deputation für Kinder und Bildung

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Planungen des Neubaus der Oberschule Ohlenhof und der Gestaltung des Campus Ohlenhof entsprechend des Integrierten Entwicklungskonzeptes Gröpelingen zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Kostenplanung und der dargestellten Finanzierung zu.

E. Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Planungen des Neubaus der Oberschule Ohlenhof und der Gestaltung des Campus Ohlenhof entsprechend des Integrierten Entwicklungskonzeptes Gröpelingen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der dargestellten Finanzierung zu.

In Vertretung
Frank Pietrzok
Staatsrat

In Vertretung
Jens Deutschendorf
Staatsrat

Anlage

Senatsvorlage in der beschlossenen Fassung vom 18.09.2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung

18.09.2018

Herr Stoessel
Tel. 361-6564

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Frau Haubold
Tel. 361-10965

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.09.2018

Oberschule Ohlenhof Neubau der Oberschule und Gestaltung des Campus Ohlenhof entsprechend dem „Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“

Hier: Bau- und Kostenplanung unter Berücksichtigung der Ergänzungsmittel

A. Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2017 die Planungen für den Hochbau der Oberschule und der Sporthalle sowie die Anlage und Gestaltung des Campusgeländes Ohlenhof zur Kenntnis genommen und der Weiterführung der Planung im Rahmen seiner Beschlüsse vom 20.06.2017 zu der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zugestimmt.

Die Deputation für Kinder und Bildung stimmte am 09.08.2017 der Vorlage ebenfalls zu. Für die ab Herbst 2018 erforderlichen Veröffentlichungen der Ausschreibungen zur baulichen Umsetzung des Projektes ist die Zustimmung zur Finanzierung einschließlich der Förderung aus Mitteln des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch den Senat sowie die Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss erforderlich. Die EFRE-Mittel werden ausschließlich für den Sporthallenneubau eingesetzt.

Die Bereitstellung der Fördermittel seitens SUBV ist in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt worden. Die Senatorin für Bildung und Kinder hat im August 2018 einen Antrag für die EFRE-Mittel zum Neubau der Sporthalle bei der für SUBV zuständigen zwischengeschalteten Stelle gestellt.

Die ermittelten Kosten aus der o.g. Senatsvorlage betragen:

Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)
Neubau Oberschule (Gebäude)	17.125.850 Euro
EFRE-Maßnahme Neubau Sporthalle (Gebäude)	4.280.370 Euro
Schulhof Oberschule (Freifläche)	1.538.780 Euro
Containerstellung bis 2020	3.750.000 Euro
Campus (inkl. Wilder Westen)	950.000 Euro
Neubau Spielhaus (Gebäude und technische Erschließung)	820.000 Euro
SUMME	28.465.000 Euro

Diese Beträge sind weiterhin aktuell.

Zur Weiterführung der Planung, der Ausschreibung und der Umsetzung des Projektes ist das Finanzierungskonzept zu beschließen.

Für den Einsatz von Fördermitteln aus der Städtebauförderung ist eine Beschlussfassung im Senat und anschließend in den zuständigen Fachdeputationen erforderlich.

B. Lösung

Das Konzept der „Campusschule“ sowie die damit verfolgten Ziele und Zwecke finden sich auch im „Operationellen Programm EFRE Bremen“ der Förderperiode 2014 bis 2020 und im „Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“ wieder. Das „Operationelle Programm EFRE Bremen“ begünstigt diesen Ansatz mit der Förderung des Sporthallenneubaus.

Die Umsetzung der vorliegenden Planung zum Campus Ohlenhof sieht ein integriertes Konzept mit Ober- und Grundschule, Sporthalle, Freizeitheim und Spielhaus als bauliche Anlagen sowie – neben den eigentlichen Schulhöfen – diversen Frei- und Aktionsflächen wie u.a. dem ehemaligen „Wilden Westen“, einem Kleinspielfeld und einem Spielplatz vor, um den Campus zu einem Ort der schulischen und außerschulischen Bildungsvermittlung zu entwickeln. Eine Nutzung aller geeigneten Räume der Oberschule und der Sporthalle durch Akteure und Bewohner*innen des Stadtteils ist ausdrücklich gewünscht, denn der Campus Ohlenhof - und die Sporthalle als wichtiger Bestandteil des Campus - sollen gemäß des IEK und des EFRE-Programms zu einem wichtigen, konstitutiven Teil der „lokalen Bildungslandschaft Gröpelingen“ werden. Im Rahmen dieses sozialraumorientierten Konzeptes sollen Bildungsräume zum

Quartier geöffnet, Zu- und Übergänge zwischen den Institutionen erleichtert und eine Vernetzung der Bildungsakteure und -institutionen im Quartier intensiviert werden. Durch die räumlich-physische Öffnung der Schule und der Sporthalle werden niedrighschwellige Zugänge zu Bildung und Bewegung geschaffen, eine inklusivere und effektivere Nutzung der Infrastrukturen ermöglicht und Aneignungsprozesse für Kinder, Jugendliche und Eltern befördert. Bildung und Sport/Bewegung als Schlüsselvoraussetzungen für die Verbesserung von Lebenslagen und -chancen finden somit Eingang in die Lebenswelt der Quartiersbewohner*innen, sowohl vor der Haus- als auch vor der Schultür. Durch die Förderung der Sporthalle als Teil des Campus‘ Ohlenhof werden somit die lokalen Bildungschancen und die soziale Inklusion vor Ort gefördert und die Ressourcen im Quartier gestärkt, die bei der Bewältigung von Armutslagen unentbehrlich sind.

Beide Gebäudeteile werden in Passivbauweise erstellt.

Das durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 11. September 2014 beschlossene „Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen“ weist mehrere Einzelmaßnahmen aus, die das Projekt „Campus Ohlenhof“ unterstützen:

- die Gestaltung des Außengeländes,
- die Förderung des Neubaus von Oberschule und
- die Förderung des Neubaus der Sporthalle.

Wie bereits in der Senatsvorlage vom 25. Juli 2017 dargestellt, erfolgt die Finanzierung durch verschiedene Finanzierungsträger. Die Einzeldarstellung ist unter „D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung“ ersichtlich. Gegenüber der dem Senat bekannten Gesamtsumme für dieses Projekt in Höhe von 28,465 Mio. Euro haben sich keine Änderungen – insbesondere keine Mehrbedarfe – ergeben. Die Mittel sind in den Haushalten 2018/19 sowie in der Finanzplanung 2020/21 berücksichtigt worden.

C. Alternativen

Bauliche Alternativen wurden im Rahmen des Wettbewerbs vorgestellt und bewertet und durch die Überarbeitung der EW-Bau ausgeschöpft. Alternativen zur Gesamtmaßnahme gibt es nicht.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Folgende Finanzierung ist geplant:

Finanzierung in Mio. EURO	Finanzierungsträger			Einzeldarstellung Mittelbereitstellung SUBV			Summen
	SKB	SVIT	SUBV gesamt	SUBV EFRE Neubau Sport- halle)	SUBV StädtebauFM („Soziale Stadt“ Bremische Mittel)	SUBV StädtebauFM („Soziale Stadt“ Bundesmit- tel)	
Bis 2016	2,850						2,850
2017	1,400						1,400
2018	4,800		1,000			1,000	5,800
2019	3,218		2,350	1,100	0,633	0,617	*5,568
2020	5,415	6,782	0,650	0,650			*12,847
Gesamt:	17,683	6,782	4,000	1,750	0,633	1,617	28,465

* = Bedarf der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung. Insgesamt 18,415 Mio. Euro.

Die Gesamtkosten betragen 28,465 Mio. €. Da bereits in den Haushalten 2016-2018 10,05 Mio. € verausgabt bzw. veranschlagt wurden, ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 18,415 Mio. Euro zulasten der Jahre 2019 (5,568 Mio. Euro) und 2020 (12,847 Mio. Euro) erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen kann in den Jahren 2019 durch die Haushaltsanschlüsse und in 2020 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Für den Finanzierungsanteil der Senatorin für Kinder und Bildung stehen im PPL 97 die Mittel in 2018 und 2019 im Anschlag zur Verfügung. Die Mittel in 2020 sind in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt.

Der Finanzierungsanteil SVIT (Stadt) im Jahr 2020 in Höhe von 6,782 Mio. € ist nicht im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung gedeckt. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 38,9 Mio. € in 2020 und 48,9 Mio. € in 2021 (Stand: 21.08.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand im Jahr 2020 weiter erhöhen.

Die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren für die geförderten Projekte steht mit den nationalen Anforderungen (LHO, „Soziale Stadt“) und den Anforderungen für das EFRE-Programm im

Einklang. Innerhalb der 20jährigen Frist sind ein Verkauf und eine Umnutzung bei den Mittelgebern zwingend anzeigepflichtig, da ggf. eine Rückzahlung erfolgen muss.

Die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in 2019 und 2020 bereitzustellenden Mittel für den Neubau der Sporthalle aus dem EFRE-Programm 2014 bis 2020 in Höhe von 1,75 Mio. Euro werden durch das EU-Programm EFRE (Förderphase 2014 – 2020)“ berücksichtigt und wurden bei der für SUBV zuständigen zwischengeschalteten Stelle bereits beantragt. Die Kofinanzierung der EFRE-Mittel für die Sporthalle wird aus Gemeindemitteln der Senatorin für Kinder und Bildung der Jahre 2019/2020 bereitgestellt.

Des Weiteren werden für zwei Projekte des „IEK Gröpelingen“, Nr. 4.5 Außengelände Campus Ohlenhof und Nr. 4.7.2 Aufwertung von Schulgebäuden (hier Campus Ohlenhof), Mittel in Höhe von 2,250 Mio. Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt zur Verfügung gestellt. Sie setzen sich aus rd. 1,617 Mio. Euro Bundesmitteln (1/3) zusammen, die durch 2/3 Bremische Mittel 3,233 Mio. Euro kofinanziert werden (SUBV 0,633 Mio. Euro und 2,600 Mio. Euro SKB, welche in den oben genannten Mitteln von SKB bereits enthalten sind).

Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute.

Im Rahmen der Planungsphase zum Campus Ohlenhof fand ein umfangreiches Beteiligungsverfahren statt, u.a. auch mit Workshops für Kinder und Jugendliche. Dabei wurde darauf geachtet, dass auch Mädchen sich mit ihren spezifischen Bedürfnissen einbringen. So konnte sichergestellt werden, dass bei den Workshops die Belange von Mädchen und Jungen gleichermaßen Beachtung fanden und diese im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden konnten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Eine Befassung der städtischen Deputationen für Kinder und Bildung sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft erfolgt im Anschluss an die Behandlung dieser Senatsvorlage.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputationen für Kinder und Bildung sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2355/19 der Ausführung der Maßnahmen sowie der mit der Planung verbundenen Aufwertung des Areals und der Öffnung in den Stadtteil entsprechend dem Integriertem Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen zu.
2. Der Senat stimmt der Kostenplanung und der aufgezeigten Finanzierung unter Einbeziehung der Förderung durch Mittel des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu.
3. Der Senat stimmt der Vorabdotierung des Finanzierungsanteils SVIT (Stadt) für die Maßnahme „Neubau der Oberschule und Gestaltung des Campus Ohlenhof“ für das Jahr 2020 i. H. v. 6,782 Mio. € und der Einplanung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.